

**Anfrage Meier Anja und Mit. über die Sensibilisierung und die Bekämpfung von Racial Profiling im Kanton Luzern**

eröffnet am 18.03.2024

Racial oder Ethnic Profiling bezeichnet eine Praxis, bei der die Polizei Personen aufgrund von äusseren Merkmalen wie der Hautfarbe oder vermuteter Religionszugehörigkeit einer bestimmten Personengruppe zuordnet und pauschal als verdächtig behandelt. Racial Profiling ist diskriminierend, menschenrechtswidrig und setzt die Betroffenen in ihrer Würde herab.

Auch in der Schweiz kommt es zu Racial Profiling: So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seinem wegweisenden Urteil im Fall Wa Baile vom 20. Februar 2024 einstimmig entschieden, dass die Polizeikontrolle eines dunkelhäutigen Mannes in der Stadt Zürich gegen das in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verankerte Diskriminierungsverbot verstossen hatte. Weiter stellte der EGMR eine Verletzung des Rechts auf wirksame Beschwerde fest, da Wa Baile in Bezug auf seine Beschwerde kein wirksamer Rechtsbehelf zur Verfügung gestanden habe.

Das Urteil und die damit einhergehende Verurteilung der Schweiz hat Folgen für die Polizei, die Justiz und die Politik. Das Urteil ist ein Weckruf weit über die Landesgrenzen hinaus und nimmt auch die Kantone in die Pflicht, wirksame und umfassende Vorkehrungen zu treffen, um rassistische Polizeikontrollen künftig effektiv zu verhindern und zu untersuchen, ob diskriminierende Gründe bei einer Identitätskontrolle eine Rolle gespielt haben.

Die vorliegende Anfrage zielt nicht darauf ab, die Angehörigen der Luzerner Polizei- und Justizbehörden unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr will sie durch die Klärung der Inverantwortungnahme von Führungspersonen gute Rahmenbedingungen schaffen, damit die Mitarbeitenden in ihrem Alltag verantwortungsbewusst und im Einklang mit ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen mit der komplexen und sensiblen Thematik des Racial Profiling umgehen können. Klare Richtlinien wirken vertrauensfördernd, schaffen Rechtssicherheit und beugen Menschenrechtsverletzungen vor.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht die Regierung aus dem wegweisenden EGMR-Urteil bezüglich Racial Profiling für die Luzerner Polizei-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden?
2. Der EGMR sieht in seinem Leiturteil insbesondere gesetzgebende Behörden in der Verantwortung, da fehlende gesetzliche Vorschriften zu Racial Profiling und damit zu diskriminierenden Identitätskontrollen führen können. Inwiefern beabsichtigt die Regierung, die gesetzliche Grundlagen dahingehend anzupassen, dass Personenkontrollen nur bei begründetem Tatverdacht erlaubt sind, ohne dass ethnische Kriterien eine Rolle spielen?

3. Welche spezifischen Trainingsmodule gibt es in der polizeilichen Aus- und Weiterbildung zu den zulässigen Verdachtsmomenten für Personenkontrollen im öffentlichen Raum? Wie wird sichergestellt, dass diese Ausbildung sachliche und objektive Merkmale für Verdachtsmomente hervorhebt und somit die Anwendung von unzulässigen Kriterien wie Hautfarbe oder Ethnie verhindert?
4. Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um den Verbesserungsbedarf in der Aus- und Weiterbildung von Polizeikräften hinsichtlich grundrechtlicher Kenntnisse zu evaluieren und zu adressieren?
5. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKF) empfahl der Luzerner Polizei bereits in einem Bericht vom Mai 2022<sup>1</sup>, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass sämtliche Mitarbeitende ein Problembewusstsein für das Thema ethnisches Profiling entwickeln und aufrechterhalten. Weisungen zum Thema gebe es nicht und ein Bewusstsein für das Risiko von ethnischen Profiling auf allen Ebenen und in allen Funktionen sei entscheidend, so die NKF. Wurden solche Weisungen in der Zwischenzeit erarbeitet? Falls nicht, bis wann ist dies vorgesehen?
6. Die NKF hat die Luzerner Polizei aufgefordert, eine Ombudsstelle zu schaffen, um die Forderungen der internationalen Menschenrechtsorgane zu erfüllen. Wie steht der Regierungsrat angesichts des EGMR-Urteils zur Forderung einer unabhängigen Ombudsstelle für die Polizei? Wie beurteilt er deren Potenzial für die Förderung des Vertrauens und der Glaubwürdigkeit der polizeilichen Arbeit?
7. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Beschwerden gegenüber der Polizei aufgenommen und geprüft werden? Wo kann eine Beschwerde gegenüber der Polizei eingereicht werden und wie sieht der Ablauf einer Untersuchung nach Einreichung einer Beschwerde aus? Welche Stellen entscheiden wann und unter Berücksichtigung welcher Kriterien über den weiteren Verlauf der Beschwerde?
8. Sieht die Regierung eine Notwendigkeit und einen Mehrwert in einem systematischen Monitoring von Racial Profiling und Polizeigewalt? Falls nein, weshalb nicht?
9. Welche weiteren Massnahmen sind geplant, um eine offene Fehlerkultur innerhalb der Polizeikräfte zu fördern, die das Bewusstsein für die Problematik des Racial Profiling schärft? Wie beurteilt der Regierungsrat die Notwendigkeit und den Mehrwert einer unabhängigen kantonalen sozialwissenschaftlichen Studie zu Herausforderungen und Lösungsansätzen zu diesem Thema?

*Meier Anja*

Pfäffli Andrea, Estermann Rahel, Bärtsch Korintha, Studhalter Irina, Berset Ursula, Schuler Josef, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Fleischlin Priska, Widmer Reichlin Gisela, Meyer Jörg, Spring Laura, Zbinden Samuel, Kummer Thomas, Fässler Peter, Muff Sara, Pardini Gianluca, Bühler-Häfliger Sarah, Pilotto Maria

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.nkvf.admin.ch/dam/nkvf/de/data/Berichte/2021/lu-polizei/ber-pol-lu.pdf.download.pdf/ber-pol-lu.pdf>.